



Marcel Langner
[REDACTED]

Dortustr. 36
14467 Potsdam

Bearb.: [REDACTED]
Gesch.Z [REDACTED]
Tel.: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]

Internet: www.mwfk.brandenburg.de
[REDACTED] www.mwfk.brandenburg.de

Potsdam, 23. Mai 2022

Beantwortung Ihrer Anfrage nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz vom 11. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Langner,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage nach Informationszugang vom 11. Juli 2021 über das Webportal "fragenstaat.de" auf Grundlage des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) und bitte die Verzögerung der Beantwortung zu entschuldigen. Behördenintern hat es einige Personalwechsel gegeben, die zur Verzögerung der endgültigen Bearbeitung geführt haben.

Nachstehend übermittle ich Ihnen die Antworten auf die darin enthaltenen Fragestellungen.

1. Welche 5 Personen sind aktuell in der Findungskommission bestellt und wann endet jeweils deren Bestellung?

Die Findungskommission ist in § 65 Abs. 2 BbgHG geregelt. Dort heißt es wie folgt:

„Die Findungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, von denen drei vom Landeshochschulrat für die Dauer von drei Jahren sowie je eines von der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde und dem zuständigen Organ der betroffenen Hochschule bestellt werden; den Vorsitz in der Findungskommission hat eines der vom Landeshochschulrat bestellten Mitglieder.“

**BRANDENBURG.
ES KANN SO EINFACH SEIN.**



Die Findungskommission ist kein ständiges Gremium. Ihre Anfrage lege ich dahingehend aus, dass Sie Informationen hinsichtlich der Findungskommission aus Anlass des Wahlverfahrens des Präsidenten/der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau im Jahr 2017 wünschen. Die Kommission aus Anlass des Wahlverfahrens des Präsidenten/der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau im Jahr 2017 wurde am 09.12.2016 einberufen. Die Amtszeit der vom Landeshochschulrat bestellten Mitglieder endete somit am 09.12.2019.

Als Mitglieder dieser Findungskommission waren die folgenden fünf Personen bestellt:

Herr Dr. E.h. Michael von Bronk (Landeshochschulrat),
Herr Prof. Dr. Ulrich Buller (Landeshochschulrat) – Vorsitzender der Findungskommission,
Frau Prof. Dr.-Ing. Birgit Müller (Landeshochschulrat),
Frau Dr. Ulrike Gutheil (zu dieser Zeit Staatssekretärin im MWFK),
Herr Prof. Dr. Thomas Biermann (Senatsvorsitzender THWi).

2. Ich erbitte den Schriftverkehr der Findungskommission mit der TH Wildau im Rahmen der letzten Wahl der Präsidentin an der TH Wildau. Aus diesem Schriftverkehr sollten auch die Wahlvorschläge hervorgehen.

Der Schriftverkehr der Findungskommission zur Wahl der Präsidentin der TH Wildau wird in der Anlage übermittelt. Die darin enthaltenen personenbezogenen Daten wurden gemäß den Vorgaben des § 6 Abs. 2 S. 1 BbgAIG unkenntlich gemacht.

- 2.1. Welche 5 Personen waren Teil der Findungskommission zum Zeitpunkt der unter 2. angesprochenen Wahl?

Der Vorsitzende der Kommission; des Weiteren gehörten der Findungskommission zwei weitere Vertreterinnen und Vertreter des Landeshochschulrates, eine Vertreterin des MWFK (Staatssekretärin), der Senatsvorsitzende der TH Wildau und mit beratender Stimme die Gleichstellungsbeauftragte der TH Wildau an. Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort auf Ihre Frage zu Nr. 1.

3. Ich erbitte den Kriterienkatalog (oder ähnliches), auf dessen Basis die Findungskommission eine Entscheidung darüber trifft, wann eine Bewerberin als geeignet angesehen wird bzw. wie bei mehreren nach § 65 (3) BbgHG geeigneten Personen eine Reduktion und Auswahl auf die vorgesehenen 3 stattfindet.

Voraussetzung für die Eignung sind die mehrjährige verantwortliche berufliche Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege sowie die Prognose, dass der Kandidat oder die Kandidatin den Aufgaben und Anforderungen des Amtes gewachsen ist. Hinzukommt, dass sie oder er über eine abgeschlossene Hochschulbildung verfügen soll. Im Rahmen des Verfahrens entscheidungserheblich waren neben den schriftlich eingereichten Bewerbungsunterlagen, die Bewertung eines strukturierten Interviews und eines Konfliktgesprächs. Die Auswahl erfolgte nach dem Prinzip der Bestenauslese.

3.1. Wie viele Personen haben sich bei der unter 2. angesprochenen Wahl beworben und was waren, sofern relevant, die Gründe für eine Ablehnung als Wahlvorschlag?

Elf Bewerbungen waren eingegangen. Nach Prüfung der Eignung hinsichtlich der Anforderungen i.S. der Ziffer 3 wurde dem Senat der Hochschule eine Wahlempfehlung („Zweierliste“) ausgesprochen (siehe hierzu Anlage zu Frage 2). Weitere der Bewerbungen wurden dem Senat nicht als Wahlvorschlag unterbreitet, weil sie durch die Findungskommission nicht in gleicher Weise als geeignet für die Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten der TH Wildau angesehen wurden.

Gebührenbescheid

Für die Erteilung der Auskunft fallen nach § 10 Abs. 1 S. 1 AIG in Verbindung mit den §§ 1, 2 AIGGebO in Verbindung mit der Tarifstelle 1.1. Gebühren an. Diese erhebt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur gegen Sie, da Sie die Amtshandlung zurechenbar veranlasst haben. Die Gebühr beträgt

50,00 Euro

und ist zu zahlen an:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

IBAN: DE76300500007110402802

Bitte geben Sie als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger folgendes Kassenzzeichen ein: **2206500008917**

Die Zahlung ist innerhalb von einem Monat ab Zugang dieses Schreibens vorzunehmen.

Begründung

Der Verwaltungsaufwand, der auf Grund Ihres Auskunftersuchens ausgelöst wird, ist umfangreich. Insbesondere mussten zwischen dem Fachreferat und dem

Justitiariat Abstimmungen erfolgen, die Unterlagen der Findungskommission des Landeshochschulrates gesichtet werden und im Hinblick auf die Datenschutzbelange der Betroffenen ein Anhörungsverfahren durchgeführt werden. Sie haben die Berücksichtigung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht beantragt. Die Festsetzung auf die Hälfte des Höchstbeitrags ist im Hinblick auf die vorbenannten Gründe verhältnismäßig.

Ich weise Sie auf Ihr Recht hin, nach § 11 Absatz 2 Satz 1 BbgAIG die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht anzurufen.

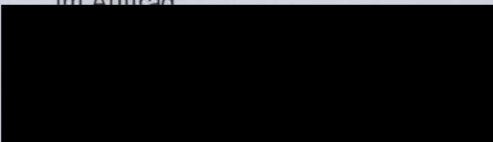
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur | Dortustraße 36 | 14467 Potsdam

Senat der Technischen Hochschule Wildau
Vorsitzender
Herr Professor Biermann
- persönlich/vertraulich -
Hochschulring 1
15745 Wildau

Findungskommission in der
Geschäftsstelle des
Landeshochschulrates
Brandenburg

Dortustraße 36
14467 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 4880

Fax: (0331) 866 4702

Internet: www.mwfk.brandenburg.de

landeshochschulrat@mwfk.brandenburg.de

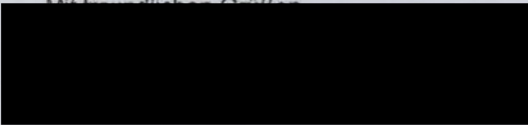
Potsdam, 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Findungskommission hat sich intensiv mit den eingegangenen Bewerbungen befasst.

Im Ergebnis schlägt sie eine Zweierliste mit Frau Professor Dr. rer. nat. Ulrike Tippe und Herrn Professor Dr. oec. László Ungvári vor.

Die Bewerbungsunterlagen der Kandidatin bzw. des Kandidaten übersende ich Ihnen als Kopie in der Anlage.


Prof. Dr. Ulrich Buller
Vorsitzender der Findungskommission

Anlage

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.